

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 10.12.2015 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:07 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

02.12.2015

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Mag. Michael Glaser
GR		GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR	Gabriele Hollinek	GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Bernhard Hof
GR Gabriele Holzer
GR Christian Trojer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	nicht beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

.) Dringlichkeitsantrag "Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 16b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung"

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Herr GR Hof, Herr GR Trojer und Frau GR Holzer. Frau Bgm. Bock begrüßt auch die Presse und die Zuhörerschaft.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Frau Bgm. Bock berichtet, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Auf Wunsch übergibt Frau Bgm. Bock das Wort zum 1. Dringlichkeitsantrag an Herrn GGR Pranke, welcher in weiterer Folge den von ihm, Frau GR Hollinek, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Apl und Herrn GR DI Trugina (Beilage) unterfertigten Dringlichkeitsantrag „Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 16b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung“ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt. Frau Bgm. Bock weist den Dringlichkeitsantrag mit der Begründung zurück, dass nach rechtlicher Erkundigung beim Gemeindevertreterverband, Mag. Brückler, sie verpflichtet ist, die eingebrachte Unterschriftenliste persönlich zu prüfen und über die Zulässigkeit des Antrages – ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der vorübergehenden Übersiedlung des Gemeindeamtes in die Räumlichkeiten des Wirtschaftsparks Wienerwald wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2015 gefasst - mittels Bescheid an den Zustellungsbevollmächtigten abzusprechen hat. Herr GR DI Trugina meint hiezu, dass dieses Vorgehen von Frau Bgm. Bock mit einer Diktatur gleichzusetzen ist. Herr GGR Pranke hat sich auch rechtlich erkundigt und ist der Meinung, dass diese Zurückweisung einem Amtsmissbrauch gleichkommen könnte. Frau GR Dr. Didcock ist der Meinung, dass Frau Bgm. Bock durch dieses Vorgehen ihr Desinteresse an einem demokratischen Mitspracherecht der Bevölkerung in dieser Angelegenheit bekundet.

Danach verlassen die Gemeinderäte der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ um 19:07 Uhr den Sitzungssaal.

Nachdem ab diesem Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist, schließt Frau Bgm. Bock um 19:07 Uhr die Gemeinderatssitzung.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 Abs. 3 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes

„Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 16b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung“

in die Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2015.

Begründung:

Mit dem am 4. Dezember 2015 eingebrachten Initiativantrag (GZ 1749) mit dem Ziel einer Volksbefragung, wurden 244 Unterstützungsunterschriften für die Fragestellung

„Soll das Gemeindeamt am jetzigen Standort bleiben, bis eine konkrete Ortszentrum-Planung inklusive Sanierung oder Neubau des Gemeindeamtes am derzeitigen Standort vorliegt“

an das Gemeindeamt übergeben.

Somit wurden die gemäß NÖ Gemeindeordnung §§ 16b Abs. 1 erforderlichen Unterstützungsunterschriften erreicht, und es ist somit eine Volksbefragung anzuordnen.

Dringlichkeit:

. Gemäß NÖ Gemeindeordnung § 16a Absatz 2, hat bei Vorliegen der formellen Anforderungen, die Behandlung des Initiativantrages in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen zu werden. (Gemäß § 16b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung wird der Gemeinderat als zuständiges Organ für Volksbefragungen ausgewiesen).

Wolfsgraben, 10. 12. 2015



GR Gabi Hollinek



GGR Josef Pranke



GR Dr. Petra Didcock



GR Mag. Kerstin Schneiderbauer



GGR Mag. Michael Glaser



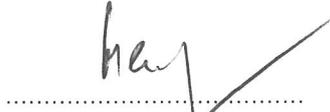
GR Alfred Apl



GR DI Vinzenz Trugina

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.11.2015 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat